

VBE fordert:

A 13 als Basis für alle wissenschaftlichen Lehrkräfte



Meinrad Seebacher
VBE Südbaden
Stellv. Vorsitzender

In den **Grundschulen** fehlen Tausende von Lehrkräften. Manche Länder verhalten sich dabei klüger als die anderen: sie erhöhen im Konkurrenzkampf die Einstiegsgehälter der Kolleginnen und Kollegen. Noch meinen die Landespolitiker in Baden-Württemberg sich zurückhalten zu können. Leidtragende werden die Schüler vor allem in den Grundschulen sein, da auch weiterhin das Wort „Lehrermangel“ groß geschrieben wird. Die Einstufung in A 13 kann bis zu 500 EUR mehr im Monat ausmachen. Bundesweit fehlen rund 35 000 Grundschullehrkräfte.

Sachsen und Schleswig-Holstein haben A 13 für GS-Lehrkräfte bereits eingeführt, bzw. führen es schrittweise ein. Brandenburg und Berlin zahlen den Grundschulpädagogen ab 2019 mehr Gehalt, Thüringen zieht 2020 nach. Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen basteln an einer Erhöhung. Gemeinerweise bezahlen diese Erhöhungen Baden-Württemberg, Hessen und Bayern über den Länderfinanzausgleich, ohne dass diese derzeit daran denken, ihre Lehrkräfte ebenfalls am höheren Einkommen zu beteiligen. Das verstehe wer wolle !

In der **Sekundarstufe I** ist das Tohuwabohu perfekt. Die bisherigen A 12-er der Hauptschulen hätten eigentlich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte genug Erfahrung gesammelt, so dass man sie ohne Gewissensbisse in A 13 überführen könnte. Denn aus den Hochschulen und Seminaren kommen die jungen A 13-er, die die erfahrenen Kolleg*inn*en um Rat fragen. Verkehrte Welt!

Keine A 13-Stellen für Absolventen des horizontalen Laufbahnwechsels (HOLA)

Lehrkräfte, die Ende 2018 den HOLA-Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten ab August 2019 kein A 13. Dies hat mit dem komplizierten baden-württembergischen Haushaltsrecht zu tun. Denn BW erstellt seine Haushalte immer für 2 Jahre (Doppelhaushalt), und für 2019 hat der Landtag diese Stellenhebungen nicht bewilligt. Nach aktuellem Stand könnte für die HOLA-Absolventen der Gruppe 3 frühestens im Schuljahr 2020/21 eine Besoldung nach A 13 erfolgen.

A 13 können diese Kolleg*inn*en nur erlangen, wenn sie sich auf eine A 13 - Stelle bewerben. Die Gefahr, an einer anderen Schule eingesetzt zu werden, steht dabei selbstredend im Raume.

Der VBE sieht in dem Vorgehen der Landesregierung eine mangelnde Wertschätzung des immer schwerer werdenden Berufes. Wir werden weiterhin darauf drängen, dass eine Besoldungserhöhung schnellstmöglich erfolgen kann.

